

Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots

der **KUKA Aktiengesellschaft** für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Swisslog Holding AG mit einem Nennwert von je CHF 0.01

Ausgangslage

Die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, Deutschland ("**Anbieterin**") beabsichtigt, voraussichtlich am 6. Oktober 2014 ein öffentliches Kaufangebot ("**Angebot**" oder "**Kaufangebot**") im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der an der SIX Swiss Exchange AG kotierten Swisslog Holding AG, Buchs AG, Schweiz ("**Swisslog**") mit einem Nennwert von je CHF 0.01 (je eine "**Swisslog-Aktie**") zu unterbreiten.

Am 25. September 2014 hat die Anbieterin mit Swisslog eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, worin sich der Verwaltungsrat von Swisslog unter anderem verpflichtet hat, das Angebot den Aktionären von Swisslog zur Annahme zu empfehlen.

Am 25. September 2014 haben Grenzebach Maschinenbau GmbH, Asbach-Bäumenheim, Deutschland ("**Grenzebach**") und die Anbieterin eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich Grenzebach verpflichtet, ihre 62'847'602 Swisslog-Aktien (entsprechend 25.01% der Stimmrechte der Swisslog) in das Angebot anzudienen.

Am 25. September 2014 haben SWOCTEM GmbH, Haiger, Deutschland ("**SWOCTEM**") und die Anbieterin eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich SWOCTEM verpflichtet, ihre 37'781'547 Swisslog-Aktien (entsprechend 15.04% der Stimmrechte der Swisslog) in das Angebot anzudienen.

Angaben über das Kaufangebot

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

Gegenstand des Angebots

Unter Vorbehalt der nachstehenden Angebotseinschränkungen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Swisslog-Aktien. Das Angebot bezieht sich folglich nicht auf Swisslog-Aktien, welche von Swisslog oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 1.35 netto je Swisslog-Aktie, abzüglich des Bruttobetragtes etwaiger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegendem Preis, Veräusserung von eigenen Swisslog-Aktien durch Swisslog oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen.

Angebotsfrist

Die Anbieterin wird den Angebotsprospekt voraussichtlich am 6. Oktober 2014 veröffentlichen und das Angebot voraussichtlich für eine Zeit von 20 Börsentagen offen lassen. Nach Ablauf der Karenzfrist wird das Angebot folglich voraussichtlich vom 21. Oktober 2014 bis zum 17. November 2014, 16.00 Uhr (MEZ) offen zur Annahme sein ("**Angebotsfrist**").

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrmals zu verlängern.

Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von voraussichtlich 10 Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt.

Bedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich unter den folgenden Bedingungen stehen:

- (a) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind der Anbieterin so viele Swisslog-Aktien angedient worden, dass die Anbieterin unter Einbezug der Swisslog-Aktien, über welche sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (unter Ausschluss der von Swisslog oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehaltenen Swisslog-Aktien) zu diesem Zeitpunkt halten, mindestens 66 2/3% aller am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen Swisslog-Aktien hält.
- (b) Bis zum Ablauf der (eventuell verlängerten) Angebotsfrist ist kein Ereignis eingetreten oder bekannt geworden, das für sich allein oder zusammen mit anderen Ereignissen nach Auffassung eines von der Anbieterin bezeichneten unabhängigen und international anerkannten Experten dazu führen könnte, dass (i) sich der jährliche konsolidierte Umsatz von Swisslog um CHF 63.26 Mio. (entsprechend 10% des im konsolidierten Jahresabschluss von Swisslog per 31. Dezember 2013 ausgewiesenen konsolidierten Umsatzes) oder mehr reduziert, (ii) sich das jährliche konsolidierte Betriebsergebnis

vor Zinsen und Steuern (EBIT) von Swisslog um CHF 4.10 Mio. (entsprechend 20% des im konsolidierten Jahresabschluss von Swisslog per 31. Dezember 2013 ausgewiesenen konsolidierten EBIT) oder mehr reduziert, oder (iii) sich das konsolidierte Eigenkapital von Swisslog um CHF 13.96 Mio. (entsprechend 10% des im konsolidierten Jahresabschluss von Swisslog per 31. Dezember 2013 ausgewiesenen konsolidierten Eigenkapitals) oder mehr reduziert.

- (c) Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden die Übernahme der Swisslog durch die Anbieterin genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder beendet worden, ohne dass die Anbieterin oder eine mit der Anbieterin verbundene Gesellschaft oder Swisslog Verpflichtungen auferlegt wurden oder die Genehmigung bzw. Freistellung an Bedingungen oder Auflagen geknüpft wurde, welche, für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von der Anbieterin beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, geeignet sind, auf die Anbieterin oder Swisslog einschliesslich ihrer jeweiligen direkten und indirekten Konzerngesellschaften eine der in Bedingung b) definierten Auswirkungen zu haben.
- (d) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wurden erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf den Eintritt einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (b) gelten bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (c) und (d) gelten bis zum Vollzug.

Sofern eine der Bedingungen (a) oder (b) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt. Sofern eine der Bedingungen (c) oder (d) bis zum Vollzug weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der "**Aufschub**"). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (c) oder (d), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, es sei denn, die Anbieterin beantragt einen darüber hinausgehenden Aufschub des Vollzugs, welcher von der Übernahmekommission bewilligt wird.

Angebotsrestriktionen / Offer Restrictions

Allgemein / General

Das Angebot, welches in dieser Voranmeldung beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder die von der Anbieterin (wie vorstehend definiert) eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Handlungen gegenüber staatlichen Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden verlangen würden.

Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Staaten oder Rechtsordnungen auszudehnen. Mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Swisslog durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

*The public tender offer described in this pre-announcement (the "**Offer**") is not directly or indirectly made in a country or jurisdiction in which such Offer would be illegal, otherwise violate the applicable law or an ordinance or which would require KUKA Aktiengesellschaft ("the "**Offeror**") to change the terms or conditions of the Offer in any way, to submit an additional application to or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authority.*

It is not intended to extend the Offer to any such country or such jurisdiction. Documents relating to the Offer must neither be distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of securities of Swisslog by anyone from such countries or jurisdictions.

United States of America

The Offer described in this pre-announcement is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This pre-announcement and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Swisslog, from anyone in the United States of America. The Offeror is not soliciting the tender of securities of Swisslog by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Swisslog will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported ac-

ceptance of the Offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this tender offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from, the United States of America.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are only being distributed to and are only directed at persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom who are "qualified investors" within the meaning of Article 2(1) (e) of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC) and who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the "**Order**") or (ii) are persons falling within Article 49(2) (a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc") of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be distributed (all such persons together being referred to as "**relevant persons**"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada and Japan

The Offer described in this pre-announcement is not addressed to shareholders of Swisslog whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

Informationen

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich am oder um den 6. Oktober 2014 in der *Neuen Zürcher Zeitung* (auf Deutsch) und in *Le Temps* (auf Französisch) veröffentlicht werden. Diese Voranmeldung wie auch die weiteren Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot können unter http://www.kuka-ag.de/de/investor_relations/kaufangebot_swisslog/ eingesehen werden.

Namenaktien der Swisslog Holding AG

Valorenummer	ISIN	Ticker-Symbol
1232462	CH0012324627	SLOG

25. September 2014